



Verhalten an der Schliefanlage in Zeiten der Corona - Pandemie

Grundlage für jegliche Aktivitäten an den Schliefanlagen sind die behördlichen Vorgaben auf Bundes- und Landesebene, sowie die Allgemeinverfügungen der Landkreise, die einer permanenten Anpassung unterliegen.

- **Füllen Sie die Formulare „Hunde- und Hundeführerdaten“ und „Verhalten an der Schliefanlage in Zeiten der Corona-Pandemie“ aus.**
- **Alle Formulare müssen mit dem eigenen Stift ausgefüllt werden.**
- **Bringen Sie möglichst eine Kopie des Impfausweises Ihres Hundes und Ihres gültigen Jagdscheines mit.**
- **Übergeben Sie alle notwendigen Unterlagen nach Aufforderung kontaktlos an den Schliefwart.**
- **Das Schliefgeld sollte, wenn möglich, überwiesen werden.**
- **Anderenfalls bitte unbedingt das Schliefgeld passend dabei haben und bezahlen.**
- **Die individuelle Belehrung wird auf das notwendige Maß beschränkt.**
- **Die Belehrung findet nicht in geschlossenen Räumen statt.**
- **Bitte warten Sie im Auto, bis Sie zur Arbeit aufgerufen werden.**
- **Es werden keine Besucher und Begleitpersonen zugelassen.**
- **Am Ende einer Übung erfolgen keine umfangreichen Auswertungen. Hinweise beschränken sich im Wesentlichen auf die Entwicklung des Hundes.**
- **Halten Sie den Sicherheitsabstand (2m) zu Personen ein und tragen Sie zusätzlich(!) einen Mundschutz.**

Gehen Sie bitte behutsam und vor allem verantwortungsbewusst mit dieser Gelegenheit, Ihren Hund wieder ausbilden zu dürfen, um. Kommt es zu Ordnungswidrigkeiten und/oder Strafanzeigen wegen Fehlverhaltens, können die Auswirkungen, nicht nur für den Einzelnen, sondern für die gesamte Jagdgebrauchshundesache, über die Zeit der Pandemie hinaus, fatal sein.

Die Kompetenzgruppe Bodenjagd und Schliefanlagen wünscht Ihnen Waidmannsheil und ein gesundes Fortkommen!

Katrin Maar
Sprecherin der Kompetenzgruppe
Bodenjagd und Schliefanlagen